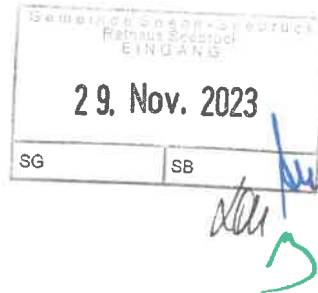


Widman Manuela

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:



Bernhart, Regina (aelf-ts) <Regina.Bernhart@aelf-ts.bayern.de>
Mittwoch, 29. November 2023 11:38
Bauamt
AELF-TS-L2.2-4612-39-27-2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "PV-Anlage Pattenham"; Durchführung der frühzeitigen
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Seebruck, Aufstellung PV-
Anlage Pattenham-26102023
Seebruck,_Aufstellung_PV-Anlage_Pattenham-26102023.pdf

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Bernhart

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein
Schnepfenluckstraße 10
83278 Traunstein
Telefon 0861 7098-8135
Fax 0861/7098-8150

Bürozeiten:

Di und Do: 08:30 -16:00 Uhr, Mi 08:30 -12:30 Uhr, Fr 08:00 -14:00 Uhr

www.aelf-ts.bayern.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Seebruck Römerstraße 10 83358 Seebruck
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan
<input type="checkbox"/> mit (integriertem) Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Pattenham";
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB): 04.12.2023

2. Träger öffentlicher Belange

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein Bereich Landwirtschaft Schnepfenluckstr. 10 83278 Traunstein Tel.: 0861/7098-0 AZ: AELF-TS-L2.2-4612-39-27-2
2.1 <input type="checkbox"/> Keine Einwände <input type="checkbox"/> Auf eine weitere Beteiligung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) wird verzichtet.
2.2 <input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Laut der Anlage (Punkt 1: Grundsätzlich nicht geeignete Standorte) in den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 10.12.2021 sind landwirtschaftliche Böden mit überdurchschnittlicher Bonität nicht für Freiflächen PV-Anlagen geeignet.

Im vorliegenden Fall liegt die Grünlandzahl im überwiegenden Teil der Fläche mit der Fl.Nr. 1725 zwischen 48 und 61 und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt mit 46. Bei diesem Flurstück handelt es sich im Rahmen der Bodenschätzung um eine qualitativ hochwertige Fläche bezogen auf den Landkreis Traunstein.

Nur ein kleiner Teil der Fläche hat eine unterdurchschnittliche Grünlandzahl von 43.

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht ist das Vorhaben daher abzulehnen.

Traunstein, 29.11.2023

Gez.
Bernhart Regina